Frankfurter Zeitung
17./XII. 1914.

Erwerbsfürsorge für verstümmelte Krieger

d Unter dem Vorsitz Prof. v. Jagemanns hat gestern das Rote Kreuz in Heidelberg eine vorbereitende Sitzung abgehalten, die sich mit der Erwerbsfürsorge für verstümmelte Krieger befaßte. Nach einer einführenden Rede des Vorsitzenden machten die ersten Kapazitäten der Heidelberger Universität, darunter Czerny, Erb, Vulpius, ihre Vorschläge, wie am besten zum Wohle der Verwundeten gearbeitet werden könne. Oberbürgermeister Prof. Dr. Walz sprach als Vertreter der Stadt Heidelberg, der seine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Krüppelfürsorge freudig in den Dienst der verstümmelten Krieger stellen werde. Bei der Diskussion beteiligten sich ferner die maßgebenden Persönlichkeiten der Militär- und Lazarettverwaltung, hervorragende Vertreter der Industrie und des Handels, der Krüppelfürsorge, der Volkswirtschaft und der Handelskammern Mannheim und Heidelberg.

Als Resultat dieser vorbereitetenden Besprechungen kann mitgeteilt werden, daß Heidelberg mit größtem Interesse und freudiger Begeisterung an die neue Aufgabe im Dienste des Vaterlandes herantritt. Während noch draußen der Kampf tobt, wird im ruhigen Frieden unserer Städte bereits daran gearbeitet, den geheilten Schwerverwundeten, die durch ihre Verwundung dauernd kampfuntauglich wurden, mit fester Hand einer geregelten Tätigkeit wieder zuzuführen. Womöglich soll dem einzelnen die gewohnte Arbeitsstätte wieder geöffnet werden, so daß er in der Heimat dem alten Berufe, wenn auch nur in beschränktem Maße, sich widmen kann. Hier gilt es an das zweifellos vorhandene Entgegenkommen der Arbeitgeber zu appellieren. Es wurde angeknüpft an die zur Zeit in Berlin im Reichstag eröffnete Ausstellung für Verwundetenfürsorge, die in vortrefflicher Weise dartut, was ein verkrüppelter Mensch bei richtiger Schulung zu leisten vermag. Anerkannt und besprochen wurden auch die wertvollen Anregungen, die bereits in der „Frankfurter Zeitung" und im „Tag" in dieser Angelegenheit gegeben wurden. Besondere Betonung wurde von allen Seiten darauf gelegt, daß der behandelnde Arzt die erste und maßgebliche Instanz darstelle. Er allein kann beurteilen, ob und wann die Zeit gekommen ist, die den Verstümmelten zur Vorbereitung einer Tätigkeit geeignet macht. Mit Genugtuung wurde konstatiert, daß durch rechtzeitige Behandlung und Inanspruchnahme der verletzten Gliedmaßen — hauptsächlich auch bei Verletzungen der Extremitäten — dauernde Schäden vermieden werden können. Auf die seelische Heilwirkung, die mit der Aussicht auf Wiederkehr der Erwerbsmöglichkeit dem Verwundeten geschenkt wird, ist in der Presse schon mehrfach hingewiesen worden. Gestreift wurde auch die Gefahr der Rentenpsychose und die Mittel zur vorsorglichen Verhütung dieser unerfreulicher Nebenerscheinung, die in der Fürsorgetätigkeit nicht unbekannt ist.